

## NÖ Wohnbonus



Die Landesregierung hat den **NÖ Wohnbonus** beschlossen. Diese Unterstützung soll dazu beitragen, die finanzielle Situation der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zu entlasten. Der NÖ Wohnbonus kann online vom **21. Oktober bis 15. Dezember 2024** beantragt werden.

Den NÖ Wohnbonus können jene Haushalte erhalten, deren zu beurteilendes jährliches Bruttohaushaltseinkommen folgende Einkommensgrenzen (höchstzulässiges Jahreshaushaltseinkommen) nicht übersteigt:

- **€ 18.000,00 Euro**, wenn an einer Adresse eine **einzige Person** ihren Hauptwohnsitz hat
- **€ 45.000,00 Euro**, wenn an einer Adresse **mehrere Personen** ihren Hauptwohnsitz haben

### **Richtwerte monatliches Einkommen:**

Wenn das Einkommen aus nicht-selbständiger Tätigkeit erzielt wird und das monatliche Haushaltseinkommen unter € 1.200,00 Netto (Einpersonenhaushalt) bzw. insgesamt unter € 2.200,00 Netto (Mehrpersonenhaushalt) liegt, kann davon ausgegangen werden, dass die bereits angeführten Einkommensgrenzen nicht überschritten werden.

### **Bezug von Ausgleichszulage und/oder Sozialhilfe:**

Liegt ein Bezug einer Ausgleichszulage und/oder Sozialhilfe vor, so ist von einem monatlichen Einkommen von unter € 1.200,00 Netto auszugehen.

### **Förderhöhe und Auszahlung:**

Diese ist von der Anzahl der Haushaltsmitglieder, welche zum Zeitpunkt der Antragstellung die genannten Voraussetzungen erfüllen, abhängig und beträgt für die **erste Person im Haushalt € 80,00** und für jede weitere Person € 30,00:

- • 1-Personenhaushalt: € 80,00
- • 2-Personenhaushalt: € 110,00
- • 3-Personenhaushalt: € 140,00
- • 4-Personenhaushalt: € 170,00
- • 5-Personenhaushalt: € 200,00

Die Richtlinien, einen Online-Ratgeber sowie Vorlagen für die Antragstellung finden Sie unter [https://www.noegv.at/noe/SeniorInnen/Noe\\_Wohnbonus.html](https://www.noegv.at/noe/SeniorInnen/Noe_Wohnbonus.html)